

## **Teilnahmebedingungen**

### **Anmeldung**

Bitte melden Sie sich frühzeitig zu der gewünschten Schulung an. Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor dem Termin. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich. Bei erfolgter Anmeldung erhält der Teilnehmer kurzfristig eine Bestätigung per E-Mail.

Für alle Schulungen der ieQ ist eine schriftliche Anmeldung (E-Mail/Fax/Brief) oder eine Anmeldung über das Internet notwendig. Nutzen Sie hierfür auch gerne unsere Anmeldeformulare.

Soll für die Teilnahme an einer Veranstaltung eine ausgeschriebene Ermäßigung für die Teilnahme mehrerer Personen aus einem Unternehmen in Anspruch genommen werden, ist hierauf bereits in der Anmeldung hinzuweisen.

Die Anmeldung darf nur unmittelbar durch den Schulungsteilnehmer erfolgen.

Mit dem Versand der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der ieQ zustande.

Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn ieQ nicht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Anmeldung die Ablehnung erklärt hat.

### **Leistungsbeschreibung**

ieQ übernimmt die Konzeption und die Durchführung der Schulung:

Die maximale Teilnehmerzahl variiert

Im Übrigen ergibt sich der grundsätzliche Leistungsumfang der Schulung aus dem zugrundeliegenden Angebot.

Kurzfristige Modifikationen der Leistungsbeschreibung sind jederzeit, auch bei bereits laufender Schulung unter Berücksichtigung des Schulungsziels möglich.

### **Schulungsziel**

ieQ erarbeitet das Schulungsziel und die Lerninhalte.

Die Schulungsziele und Lerninhalte erhält der Teilnehmer im Anschluss an die Schulung.

### **Methodik und Didaktik**

ieQ wird nach Absprache mit dem Schulungsteilnehmer die Methodik und Didaktik für die Schulung entwickeln. ieQ wird insbesondere die Grundlagen der Erwachsenenpädagogik bei der Schulung berücksichtigen.

### **Organisation**

Die Schulungsorganisation ist Aufgabe der ieQ.

### **Weisungsfreiheit**

ieQ unterliegt im Hinblick auf die Durchführung seiner Tätigkeiten und der Gestaltung der Arbeitszeit keinen Weisungen des Schulungsteilnehmers.

### **Schulungsunterlagen**

Die Erstellung der Schulungsunterlagen ist Aufgabe der ieQ und Teil der Schulungsleistung.

### **Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr ergibt sich aus dem zugrundeliegenden Angebot.

Der Teilnehmer erhält eine Rechnung über die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung. Der Rechnungsbetrag wird, sofern nicht anders vereinbart, per Überweisung beglichen.

Etwaige Preisermäßigungen für die Teilnahme mehrerer Personen aus einem Unternehmen werden in der Schulungsbeschreibung ausgeschrieben und in der Rechnung über die Teilnahmegebühr berücksichtigt.

### **Preise und Gebühren:**

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.

## **Rechnung**

Die Rechnung erhalten Sie ca. zwei Wochen vor Schulungsbeginn. Die Teilnahmegebühr umfasst die in der Ausschreibung genannten Unterlagen sowie Tagungsgetränke und Pausenverpflegung.

Bei einem Nettoauftragsvolumen ab 5.000,00 EUR werden 30 % der Auftragssumme nach Auftragsvorbereitung, und 70 % bei Abschluss des Auftrages fällig.

## **Programmänderung / Ausfall von Schulungen**

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Schulungen, z. B. bei Ausfall eines Dozenten und höherer Gewalt vorbehalten müssen. Wir sind jederzeit bemüht, den Teilnehmern notwendige Änderungen und Absagen, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, solange der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch weiterhin gewahrt wird. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen die Teilnehmer nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Muss eine Schulung seitens der ieQ abgesagt werden, werden ieQ und der Schulungsteilnehmer das weitere Vorgehen gemeinsam regeln. Kommt es zu keiner Einigung, wird ieQ umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr erstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der ieQ.

## **Stornierung durch den Teilnehmer**

Teilnehmer können Ihre Anmeldung bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin stornieren. Die Stornierung hat schriftlich (Brief/Fax) oder per E-Mail an [studioQ@ieQ-systems.de](mailto:studioQ@ieQ-systems.de) zu erfolgen. Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich.

Die Stornierung 2 Wochen vor Schulungsbeginn ist kostenfrei.

Für eine Stornierung innerhalb 2 Wochen bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin berechnen wir 50 % der Teilnahmegebühren.

Erfolgt die Stornierung des Teilnehmers nicht bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin oder nimmt er, ohne zu stornieren, nicht an der Veranstaltung teil, so bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.

### **Frist und Form:**

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax eingehen.

### **Gutscheine**

Soweit auf einem Gutschein nicht anders ausgewiesen, kann ein ieQ-systems-Gutschein innerhalb seiner Geltungsdauer für jede Fachschulung der ieQ eingelöst werden.

Gutscheine umfassen grundsätzlich nur die Teilnahme an Schulungen. Weitere Kosten, wie Anfahrt, Unterkunft, Verpflegung etc. trägt der Teilnehmer selbst.

ieQ-systems-Gutscheine sind grundsätzlich personenbezogen und können nicht auf eine andere Person übertragen werden. Sie sind nur einmalig einlösbar.

Gutscheine sind ab Datum der Ausstellung 2 Jahre lang gültig.

Eine Barauszahlung des Gutschein-Werts ist nicht möglich. Eine Rückerstattung des Preises ist nicht möglich, sollte der Empfänger den Gutschein nicht einlösen.

ieQ-systems-Gutscheine sind nicht mit sonstigen Rabatten oder Aktionen der ieQ kombinierbar.

### **Haftung**

ieQ haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen.

Wir haften darüber hinaus für Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Das Gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadenersatz statt der Leistung zustehen. Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

### **Einsatz Dritter**

Sollte der Abschluss von Verträgen mit freien Mitarbeitern, anderen Unternehmen oder Institutionen für ieQ notwendig sein, so hat ieQ die vorherige schriftliche Zustimmung des Schulungsteilnehmers einzuholen.

### **Keine Vertretung**

Stimmt der Schulungsteilnehmer dem Abschluss derartiger Verträge zu, schließt ieQ diese im eigenen Namen ab. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass ieQ insoweit nicht als Bevollmächtigter, im Auftrage oder in Vertretung des Schulungsteilnehmers handelt.

### **Geheimhaltung**

ieQ verpflichtet sich, über alle bei der Durchführung dieses Vertrages und im Zusammenhang hiermit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse Stillschweigen zu bewahren. Das Gleiche gilt für alle ieQ zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten und Vorgänge des Schulungsteilnehmers, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Diese Verpflichtungen bestehen auch gegenüber Mitarbeitern des Schulungsteilnehmers oder sonstigen Dritten, die zur Durchführung der Schulung hinzugezogen werden, es sei denn, die vorgenannten Personen sind aufgrund ihrer dienstlichen Stellung und/oder ausdrücklich zur Kenntniserlangung berufen oder befugt.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Unterlagen, Kenntnisse, Ergebnisse und Informationen, für die ieQ nachweist, dass sie aus einem Grund allgemein bekannt geworden sind, den ieQ nicht zu vertreten hat.

Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über das Vertragsende hinaus fort.

Das Schulungsunternehmen wird diese Verpflichtungen an die Personen, Unternehmen bzw. Institutionen weitergeben, mit denen es schließt („Dritte“).

### **Datenschutz**

Die von den Teilnehmern im Rahmen Ihrer Anmeldung bekannt gegebenen Daten werden, soweit nicht bereits eine anderweitige Einwilligung der Teilnehmer zur weitergehenden Datenverarbeitung vorliegt, von der ieQ lediglich zur Durchführung und Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt hierbei nur wenn und soweit dies zwingend zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

### **Sonstiges**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, betrifft dies die übrigen Regelungen nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Münster.

Verantwortlicher Veranstalter ist die

ieQ-systems GmbH & Co. KG  
Fridtjof-Nansen-Weg 8  
48155 Münster

Tel. +49 251 606560 1259

Fax. +49 251 606560 1998

Ansprechpartnerin: Frau Sandra Jentsch  
[sandra.jentsch@ieQ-systems.de](mailto:sandra.jentsch@ieQ-systems.de)  
[www.ieQ-systems.de](http://www.ieQ-systems.de)